

Warenzeichennutzungsrecht- Vertrag „Professional“ zum „TrophoTraining®“

zwischen dem TrophoTraining® Institut, Damschek & Wohanka GdbR, in Würzburg (im folgenden Nutzungsrechtgeber)

und Frau/Herrn
(im folgenden Nutzungsrechtnehmer)

aus

Vorbemerkung

der Nutzungsrechtnehmer führt beim Nutzungsrechtgeber eine Weiterbildung zur Zertifizierung als Nutzungsrechtnehmer zu dem vom Nutzungsrechtgeber angebotenen Stressbewältigung- und Konzentrationstraining mit der Bezeichnung TrophoTraining® (im Folgenden auch Marke genannt) auf Grundlage eines hierfür gesondert geschlossenen Ausbildungsvertrages (siehe entsprechenden Ausbildungsvertrag) durch. Der Nutzungsrechtnehmer beabsichtigt, unter Verwendung der Marke eigene Therapie/Trainingsleistung zu diesem Programm (im folgenden Trainingsleistungen genannt) gegenüber Dritten anzubieten hierzu vereinbaren die Parteien folgendes:

1 Vertragsgegenstand

1.1

Der Nutzungsrechtnehmer erhält mit erfolgreichem Abschluss der Nutzungsrechtnehmersausbildung und der Unterzeichnung dieses Vertrages für die Vertragsdauer das nicht ausschließliche und nicht auf Dritte übertragbare Recht, eigene Trainingsleistungen nach Maßgabe des Konzentrationsprogramms TrophoTraining® unter Nutzung der Marke gegenüber Dritten (Einzelpersonen/Personengruppen) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und eigene Gefahr anzubieten und durchzuführen.

1.2

Beabsichtigt der Nutzungsrechtnehmer, seine eigenen Leistungen über eine eigene oder nicht eigene im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister eingetragenes Unternehmen unter Verwendung der Marke vermitteln zu lassen (zum Beispiel Vertriebe, Beratungsunternehmen, etc), bedarf dies der jeweiligen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Nutzungsrechtgebers zum TrophoTraining® (dies gilt auch für Text oder Textteile, Illustrationen, Abbildungen etc.)

1.3

Das Warenzeichennutzungsrecht gilt für die Dienstleistung „Training“. Sie gilt nicht für andere Warenklassen wie z.B. für Buchtitel oder Internetadressen. Andere Dienstleistungen dürfen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Nutzungsrechtgeber genutzt werden.

1.4

Der Nutzungsrechtnehmer wird unter dem Namen TrophoTraining® ausschließlich die in der TrophoTraining® Nutzungsrechtnehmer Ausbildung erlernten Praktiken verwenden. Jegliche Veränderung der Methode TrophoTraining® dem Nutzungsrechtnehmer untersagt. Zugrunde gelegt werden:

- Das Buch „TrophoTraining®“ von Dr. Jakob Derbolowsky
- Die Seminarunterlagen der Ausbildung

1.5

Der Nutzungsrechtnehmer darf TrophoTraining® als Methode nicht im Sinne eines Train-the-Nutzungsrechtnehmer oder einer TrophoTraining®-Ausbildung lehren. Er darf TrophoTraining® nur im Trainingsrahmen gegenüber seinen Kunden anwenden.

2 Weitere Vertragspflichten

2.1

Der Nutzungsrechtgeber wird während der Vertragszeit das TrophoTraining® unter der Marke weiterhin einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen und es im angemessenen üblichen Rahmen bewerben. Der Nutzungsrechtgeber wird dafür Sorge tragen, dass nur warenzeichennutzungsberechtigte Nutzungsrechtnehmer Leistungen unter der Marke anbieten, und dass Kursinhalt und gegebenenfalls Kurzschriften dem Qualitätsstandard des TrophoTraining® Institut entsprechen.

2.2

Der Nutzungsrechtgeber steht dem Nutzungsrechtnehmer auf rechtzeitig vorherige Anfrage für Supervision (gesondert kostenpflichtig) zur Verfügung. Der Nutzungsrechtgeber wird dem Nutzungsrechtnehmer mindestens einmal jährlich eine für die Nutzungsrechtverlängerung nötige Qualitätssicherungsveranstaltung anbieten. Es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf eine Qualitätssicherungsveranstaltung oder auf Ersatz, wenn keine Veranstaltung zustande kommen sollte.

2.3

Der Nutzungsrechtnehmer ist verpflichtet, mindestens jedes dritte Jahr an einem Qualitätssicherungstreffen für Nutzungsrechtnehmer teilzunehmen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird er für TrophoTraining® Veranstaltungen des Nutzungsrechtgebers nach jeweils vorheriger Abstimmung zur Verfügung stehen. Der Nutzungsrechtnehmer wird an der Kursevaluation zur Qualitätssicherung mitwirken und erklärt sich dazu bereit an Veranstaltungen für Firmen in Kooperation mit dem Nutzungsrechtgeber als Nutzungsrechtnehmer nach jeweils gesonderter Absprache mitzuwirken.

2.4

Der Nutzungsrechtnehmer wird eigene oder durch eigene Veranlassung oder im Rahmen anderer Institutionen von ihm durchgeführte Trainingsleistungen zu TrophoTraining® in Veranstaltungen (Kurse, Vorträge) an den Nutzungsrechtgeber jeweils zum Jahresende in einem kurzen Bericht übermitteln (Formblatt). Der Nutzungsrechtnehmer verpflichtet sich für eigene Trainingsleistungen gegenüber Dritten unter Verwendung der Marke stets eine Gebühr zu verlangen, die mindestens den marktüblichen Preisen für vergleichbare Kunden entspricht und im gemeinnützigen Bereich mindestens den jeweils aktuellen Preisen der Volkshochschulen entspricht.

2.5

Das TrophoTraining® Institut Deutschland versichert, sämtliche Rechte am Namen TrophoTraining® für Deutschland innezuhaben. Für die Dauer des Vertrages erhält der Nutzungsrechtnehmer ein einfaches widerrufliches beschränktes Nutzungsrecht im Rahmen dieses Vertrages.

2.6

Sollte der Nutzungsrechtnehmer/die Nutzungsrechtnehmerin eine Domain (URL) oder eine E-Mailadresse registrieren wollen, in der der Name „TrophoTraining“ vorkommt, so ist der Nutzungsrechtnehmer/die Nutzungsrechtnehmerin verpflichtet, sich die E-Mailadresse oder den Domainnamen vom TrophoTraining® Institut vor der Registrierung freigeben zu lassen. Flächendeckende URLs im Internet und auch in Social Media Foren beeinträchtigen die geschäftliche Entfaltungsfreiheit aller Nutzungsrechtnehmer.

2.7

Die fachlichen Inhalte der Homepage www.trophotraining.de darf der Nutzungsrechtnehmer/die Nutzungsrechtnehmerin unter Nennung der Quelle für seine eigene Homepage oder für eigene Zwecke verwenden.

2.8.

Der Nutzungsrechtnehmer wird während der Vertragszeit nicht als Wettbewerber des Nutzungsrechtgebers auftreten. Ein unzulässiger Wettbewerb ist zum Beispiel gegeben, wenn der Nutzungsrechtnehmer ohne Zustimmung vom Nutzungsrechtgeber eigene Trainingsleistungen über den Einsatz von zwischengeschalteten Vertriebsfirmen/Vertriebsinstitution anbietet. Derartige Maßnahmen bedürfen der ausdrücklichen vorherigen (schriftlichen Zustimmung) des Nutzungsrechtgebers.

2.9

Für die Nutzung der Marke TrophoTraining fällt eine jährliche Warenzeichennutzungsrechtgebühr an. Diese beträgt zurzeit 420€ pro Jahr inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und enthält derzeit folgende Leistungen:

- Recht der Nutzung der TrophoTraining®-Warenzeichennutzungsrecht als Nutzungsrechtnehmer/in
- Soweit verfügbar Vermittlung von Firmenkursen durch das Institut ohne Nutzungsrechtnehmer-Vertriebsaufwand. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ersatz, wenn keine Firmenkurse zustande kommen sollten.
- Zugang zu einer ständig wachsenden Wissensdatenbank im internen Nutzungsrechtnehmerbereich (Trainerbereich) mit Werbemittelangeboten, Präsentationen, Tutorials, Ausschreibungsunterlagen, Zielgruppenansprache, etc.
- Für eigene Kursangebote auf www.trophotraining.de: Leicht zu bedienender Nutzungsrechtnehmerbereich mit der Möglichkeit zur Vermarktung eigener Angebote/Kurse über die Institut-Webseite
- Die Nutzung eines entsprechenden Qualitätssiegels für die Werbung gegenüber Kunden
- Weiterbildungsangebot zur Qualitätssicherung: die Kursgebühr der verpflichtenden Qualitätspflege ist bereits enthalten.
- vergünstigte Einkaufspreise bei „Psychopädica Verlag“.
- Austauschplattform für Nutzungsrechtnehmer im Netzwerk

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Nutzungsrechtnehmer eine Rechnung über die Gebühr vom TrophoTraining® Institut. Die Rechnung ist unter Angabe der Rechnungsnummer und des Namens des Nutzungsrechtnehmers auf das Konto des TrophoTraining® Instituts zu überweisen:

IBAN: DE93 7906 3060 0000 0778 79; BIC: GENODEF1EFD,
Raiffeisenbank Estenfeld-Bergtheim eG.

Möglicherweise anfallende Gebühren für Überweisungen aus dem Ausland gehen zu Lasten des Nutzungsrechtnehmers und fallen nicht dem TrophoTraining®-Institut zur Last.



2.10

Warenzeichennutzungsrechtgebühren werden für das volle Jahr abgerechnet. Die Ausnahme ist das erste Jahr nach Ausbildungsabschluss, welches je nach Datum des Abschluss kürzer als 12 Monate sein kann und dementsprechend anteilig abgerechnet wird. Für spätere Jahre folgt stets eine volle Berechnung der Gebühr.

3 Online-Präsenz in Internet und Social Media

3.1

Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag versichert der Nutzungsrechtnehmer, dass er auch den nachstehenden Anhang Nutzungsbedingungen des Nutzungsrechtnehmerbereiches sowie die Datenschutzerklärung wie unter <https://trophotraining.de/datenschutz.html> veröffentlicht verstanden und akzeptiert hat.

3.2

Falls ein Eintragungswunsch im Nutzungsrechtnehmerverzeichnis (Trainerverzeichnis) auf www.trophotraining.de gewünscht ist, stimmt der Nutzungsrechtnehmer zu, dass das TrophoTraining® Institut bzw. die Damschek & Wohanka GdbR die angegebenen Daten auf der Homepage www.trophotraining.de gemäß der Datenschutzerklärung veröffentlicht. Der Nutzungsrechtnehmer ist damit einverstanden, dass diese Daten im Internet für die Öffentlichkeit einsehbar sind. Siehe hierzu Punkt 6.

Der TrophoTraining® Ausbildungsleiter wird dem TrophoTraining® Institut den Eintragungswunsch des Teilnehmers zur Homepage des Veranstalters www.trophotraining.de nach der Ausbildung unverzüglich zur Verfügung stellen. Inhalte der Eintragung unterliegen ausschließlich der Prüfungskompetenz des TrophoTraining® Instituts.

3.3

Das TrophoTraining®-Institut vertritt die Marke TrophoTraining® in verschiedenen Social Media Kanälen bzw. der Auftritt ist geplant, wie zum Beispiel www.facebook.com, www.xing.com, www.youtube.com. Der/die Nutzungsrechtnehmer/in versichert, dass er/sie sich an die allgemein üblichen Gepflogenheiten („Netiquette“, z.B. <http://www.knigge-rat.de>) hält, wenn er sich in Social Media Foren über die TrophoTraining®-Methode in Wort und Bild äußert. Bei groben Verstößen gegen die guten Sitten, behält sich der Warenzeichennutzungsinhaber für Deutschland rechtliche Schritte gegen den Verursacher vor.

4 Werbung

4.1

TrophoTraining® Nutzungsrechtnehmer werden Ihre Werbemittel immer mit dem Partner-Logo und der Schreibweise der Marke TrophoTraining® Institut Deutschland versehen. Das Logo ist im Login des Nutzungsrechtnehmerbereiches erhältlich.

4.2

Weitere Werbemittel (z.B. Flyer, Visitenkarten, Blöcke, etc.) können im Nutzungsrechtnehmerbereich eingesehen und über die dort genannten Printbeauftragten entgeltlich erworben werden. Eine Verpflichtung zur Abnahme von Werbemitteln besteht explizit nicht. Die Werbemittel stellen lediglich ein Angebot dar.

4.3

Soweit Nutzungsrechtnehmer über die Homepage www.trophotraining.de bei der Nutzungsrechtnehmersuche gefunden werden möchten, sind diese für die hinterlegten Links und Inhalte entsprechend der dort hinterlegten Nutzungsbedingungen selbst verantwortlich.

5 Nutzung personenbezogener Daten und Email-Marketing

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz § 28 Abs. 3 BDSG nutzen wir Ihre in der Ausbildungsanmeldung angegebenen Daten für die Erfüllung unseres Vertragsverhältnisses und für Werbezwecke in Form der Information über anstehende Kursangebote. Nach dem sogenannten Listenprivileg bestimmte Datenkategorien, die uns zu Ihrer Person vorliegen, dürfen wir folgende Datenkategorien zu Werbezwecke nutzen: Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung, den Namen, den Titel, den akademischen Grad, die Anschrift und das Geburtsjahr der Person.

Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag sind Sie explizit damit einverstanden, daß das TrophoTraining® Institut Deutschland bzw. Damschek & Wohanka GdbR zusätzlich Ihre Email-Adresse für folgendes Email-Marketing nutzen darf: Newsletterinformationen über aktuelle Kursangebote des TrophoTraining® Instituts. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Wir verweisen auf unsere Datenschutzerklärung unter www.trophotraining.de

Email-Adresse: _____

Nutzung der Email-Adresse für Email-Marketing, wie oben beschrieben: ja nein

Widerruflichkeit der Einwilligung:

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit und kostenfrei mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch Ihren Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmässigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bitte senden Sie für den Widerruf eine Email an: info@trophotraining.de



6 Einwilligung zur Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag bin ich explizit damit einverstanden, dass die hier von mir im internen Nutzungsrechtnehmerbereich eingesetzten Daten zur Veröffentlichung durch das TrophoTraining® Institut Deutschland bzw. Damschek & Wohanka GdB R genutzt werden dürfen:

Fotos auf denen ich abgebildet bin: ja nein

Veröffentlichung auf der Internetseite

Über die damit verbundenen Internetrisiken wurde ich durch „Wichtige Informationen zur Einwilligung in die Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet“ unten stehend hinreichend informiert.

Widerruflichkeit der Einwilligung:

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch Ihren Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Wichtige Informationen zur Einwilligung in die Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet:

Die Einwilligung der abgebildeten Person ist erforderlich, um ein Foto der betreffenden Person im Internet veröffentlichen zu können (vgl. § 22 Kunsturhebergesetz und Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO).

Vor Ihrer Einwilligung sollten Sie sich jedoch die folgenden Internet-Risiken bewusst machen:

- die Möglichkeit des nationalen und internationalen, damit potentiell weltweiten Abrufs der in das Internet eingestellten Daten aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich; der Datenbestand avanciert zu einer allgemein zugänglichen Quelle;

- Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts: Ihre Daten werden auch in Ländern abrufbar sein, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht und somit ein angemessenes Datenschutzniveau nicht sichergestellt ist;
- die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden;
- es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können (z.B. Erstellung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführung von Informationen über die dienstliche Stellung und den Aufgabenbereich der Personen mit Daten aus dem privaten Kontext);
- kommerzielle Nutzung, z.B. Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens und der Belästigung;
- bei erfolgter Speicherung kann der Empfänger die Daten auch dann noch weiterverwenden, wenn die bereitstellende Stelle ihr Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat.

Gesetzestexte:

§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz (Recht am eigenen Bild)

- Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Artikel 7 DSGVO:

- (1) Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.
- (2) Erfolgt die Einwilligung der betroffenen Person durch eine schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft, so muss das Ersuchen um Einwilligung in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist. Teile der Erklärung sind dann nicht verbindlich, wenn sie einen Verstoß gegen diese Verordnung darstellen.
- (3) Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.
- (4) Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrags, einschließlich der Erbringung einer Dienstleistung, von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind.

7 Vertragsdauer

7.1

der Vertrag tritt in Kraft mit beidseitiger Unterzeichnung.

7.2

Sollte bei Abschluss der Weiterbildung dem Nutzungsrechtnehmer die Erteilung des Zertifikates verweigert werden, endet dieses Vertragsverhältnis automatisch mit Zugang der entsprechenden schriftlichen Mitteilung, ohne dass es hier einer Kündigung bedarf.



7.3

Im Übrigen endet die Vertragsdauer, wenn der Nutzungsrechtnehmer nicht all seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachgekommen ist.

7.4

Der Nutzungsrechtnehmer ist jederzeit zur Kündigung dieses Vertrages berechtigt. Die Beendigung des Vertrages erfolgt dann zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres.

7.5

Der Nutzungsrechtgeber ist jederzeit zur Kündigung dieses Vertrages berechtigt, sofern der Nutzungsrechtnehmer gegen die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen verstößt. Dieser Verstoß muss innerhalb einer vom Nutzungsrechtgeber schriftlich zu setzenden angemessenen Frist (mindestens zehn Tage) mitgeteilt werden.

7.6

Unberührt bleibt das Recht jeder Partei zur Kündigung aus wichtigem Grund.

8. Schlussbestimmungen

8.1

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

8.2

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.3

Als Erfüllungsort und-soweit rechtlich zulässig-ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien den Sitz des Nutzungsrechtgebers.



8.4

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In einem solchen Fall werden die Parteien die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in tatsächlicher wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht möglichst nah kommt. Ebenso ist zu verfahren, wenn der Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.

Anhang

Nutzungsbedingungen des TrophoTraining®-Nutzungsrechtnehmerbereichs

Ort, Datum, Unterschrift Nutzungsrechtnehmer

Ort, Datum, Unterschrift Nutzungsrechtgeber